

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
jl-ck

Magdeburg, 10.10.2014

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 17.09.2014, in der Landesgeschäftsstelle des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg.

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:20 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder:

Herr Zimmermann	Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Landeshauptstadt Magdeburg
Frau Pietrzak	Kämmereiamtsleiterin Hansestadt Stendal
Herr Geier	Bürgermeister Stadt Halle (Saale)
Frau Haag	Fachbereichsleiterin Finanzen Lutherstadt Eisleben
Herr Hartl	Kämmereiamtsleiter Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Frau Hönicke	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Zahna-Elster
Herr Hulzer	Amtsleiter Finanzwesen Stadt Wernigerode
Herr Opel	Sachgebietsleiter Kämmerei Stadt Naumburg
Herr Schmitz	Bürgermeister Stadt Braunsbedra
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben

b) von der Landesgeschäftsstelle

Herr Langhoff
Herr Leindecker

Es fehlen:

Frau Kagelmann	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Halberstadt
Herr Machalz	Amtsleiter Stadt Gardelegen
Frau Sabrina Nußbeck	Beigeordnete für Finanzen Stadt Dessau-Roßlau

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Ausschussmitglieder sowie die anwesenden Vertreter der Landesgeschäftsstelle, insbesondere Herrn Leindecker, der bezüglich TOP 3 Ausführungen zum Entwurf des Verbandshaushaltes des SGSA für das Haushaltsjahr 2015 vornehmen wird.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die 45. Sitzung am 21.05.2014

Der Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die 45. Sitzung vom 21.05.2014 einstimmig.

Herr Zimmermann trägt den Wunsch der Landesgeschäftsstelle vor, den TOP 7 auf der Tagesordnung nach TOP 3 vorzuziehen. Die Ausschussmitglieder stimmen dem zu.

Zu TOP 3 - Entwurf des Verbandshaushaltes des SGSA für das Haushaltsjahr 2015

Der Landesgeschäftsführer Herr Leindecker führt in Bezug auf den Vorbericht zum Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015, einschließlich Stellenplan, Vermögensübersicht und Übersicht über gebildete Rücklagen, ein. Insbesondere geht er auf die Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Abriss des Nachbargebäudes in der Sternstraße 2 ein. Er verweist auch auf eine geplante Festveranstaltung zu 25 Jahren kommunale Selbstverwaltung am 11.09.2015. Der Entwurf des Verbandshaushaltes sehe bisher keine Beitragserhöhung vor, jedoch bedarf es hier im kommenden Jahr Überlegungen, inwieweit hier u.a. aufgrund demografiebedingter rückläufiger Mitgliedsbeiträge zukünftig eine Anpassung vorgenommen werden solle. Herr Leindecker spricht zudem personelle Veränderung der Landesgeschäftsstelle an.

Herr Zimmermann hinterfragt die Möglichkeit der Einführung eines einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrags auch für die außerordentlichen Verbandsmitglieder. Herr Leindecker verweist darauf, dass für die außerordentlichen Mitglieder der Grundbetrag von eingangs 500 Euro bereits auf 1.000 Euro erhöht wurde. Er sehe eine Einwohnerregelung hier eher negativ. Eher müsste über eine weitere Anpassung des Grundbetrags gesprochen werden. Wenn in den kommenden Jahren eine Anpassung des einwohnerbezogenen Betrages bei den ordentlichen Mitgliedern erfolgen sollte, müsse eventuell auch über eine Anpassung bei den Zweckverbänden nachgedacht werden. Herr Zimmermann regt an, für die Frühjahrssitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in 2015 einen Vergleich durch die Landesgeschäftsstelle hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge der kommunalen Spitzenverbände in den anderen Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Dies solle als Grundlage für die weitere Diskussion hinsichtlich der Anpassung der Mitgliedsbeiträge dienen. Diese sollten, laut Herrn Zimmermann, so ausgestaltet sein, dass sie für einen bestimmten Zeitraum eine gewisse Stabilität mit sich bringen. Herr Leindecker sagt die Erarbeitung einer solchen Übersicht zu.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig nachfolgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigefügten Fassung festzustellen.

Zu TOP 7 - Gesetzentwurf des Ministeriums für Inneres und Sport zur Änderung kommunalabgabenrechtlicher Vorschriften

Herr Leindecker führt anhand des Vorberichtes in die Thematik ein. Er verweist auf die Position des Verbandes, die Zweckverbände stärker in die Verbandsarbeit einzubeziehen. Anschließend stellt er die drei wesentlichen Inhalte der aktuellen im Landtag diskutierten KAG-Änderung vor. Dies seien neben der Neugestaltung der leitungsgebundenen Erschließungskosten in Neubaugebieten auch die Einführung des degressiven Gebührenmaßstabes für die Wasserversorgung, sowie die Frage der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höchstverjährungsfrist von Abgaben. Er verweist auf die Stellungnahme des SGSA vom 21.08. 2014. Im Nachgang zu dieser Stellungnahme wurden zudem die Fraktionsvorsitzenden der Regierungsfractionen angeschrieben, um hinsichtlich der im Gesetzentwurf vorgesehenen Präzisierung des Vorteilsbegriffs (§ 6 Abs. 5 S. 1), dessen Änderung ursprünglich auf einen Vorschlag des SGSA zurückzuführen ist, verzichtet werden solle. Grund hierfür sind zwischenzeitliche Bedenken seitens des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, die vom SGSA mitgetragen werden.

Herr Langhoff informiert zudem über die im Gesetzentwurf vorgesehene Änderung zu § 3 Abs. 3 KAG-LSA, die eine Ausweitung der bereits im Bereich der Gewerbesteuer bestehenden Möglichkeit der Finanzämter, für die Bekanntgabe der Messbescheide die Hilfe der heheberechtigten Gemeinden in Anspruch zu nehmen, auf die Grundsteuer vorsehe. Er hinterfragt die Praxis in Sachsen-Anhalt. Es wird deutlich, dass die bestehende Möglichkeit beim Versand der Gewerbesteuermessbescheide nicht genutzt werde. Herr Hulzer verweist auf die Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Hier wurden die Gewerbesteuermessbescheide durch die Finanzämter seit 2013 an die heheberechtigten Gemeinden übersandt. Zum Zweck einer einheitlichen Vorgehensweise in allen Bundesländern wurde jedoch das Verfahren wieder eingestellt. Auch hier verzichtet die Finanzverwaltungen auf die Möglichkeit, sich bei der Bekanntgabe der Messbescheide der Hilfe der Gemeinden bedienen. Die an die heheberechtigten Gemeinden versandten Messbescheide seien demnach nur noch zur Erstellung des Gewerbesteuerbescheides zu verwenden. Eine Bekanntgabe des Gewerbesteuermessbescheides durch die Gemeinde erfolgt auch in NRW, wie zukünftig bundesweit, nicht mehr.

Die geplante Ausweitung auf die Grundsteuer wird von den Ausschussmitgliedern kritisch gesehen. Herr Geier verweist auf die Gefahr, dass bewertungsrechtliche Fragen damit auf die Kommunen verlagert werden. Für den Adressaten gehe die Transparenz verloren, an wen Widersprüchen zu richten seien. Insgesamt werde mit der Ausweitung ein zusätzlicher Aufwand gesehen, der im Sinne der Amtshilfe auch nicht ausgeglichen werden dürfte. Die Ausschussmitglieder bitten darum, im Zuge des Anhörungsverfahrens zum KAG die Positionierung des Haushalts- und Finanzausschusses zu berücksichtigen.

*(Anm.: In der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 01.10.2014 wurde dieser Punkt berücksichtigt. Die Stellungnahme ist im Internetangebot des SGSA unter www.komsanet.de und hier unter der Rubrik **Mitgliederservice/Mitgliederinformation/Stellungnahmen** eingestellt und ist online abrufbar).*

Zu TOP 4 – Kommunalen Finanzausgleich 2015/2016

Herr Leindecker führt in das Thema ein. Er verweist auf das E-Mail-Rundschreiben des SGSA vom selbigen Tag. Er sehe vor allem Äußerungen des Finanzministeriums in Bezug auf die Forderung der kommunalen Spitzenverbände in der jetzigen Gesetzesbegründung äußerst kritisch. Dem müsse im weiteren Gesetzgebungsverfahren deutlich widersprochen werden. Er verweist auf die am 19.09.2014 stattfindende Einbringung in den Landtag, wobei auch der aktuelle Erlass für die Zuweisung zum Ausgleichsstock thematisiert werden solle. Im Zusammenhang mit dem Erlass sei zunehmend eine deutliche Kritik und Unruhe in der Mitgliedschaft zu vernehmen. Herr Langhoff geht auf den aktuell vorliegenden Gesetzentwurf ein. Er berichtet über die Präsidiumssitzung am 13.09.2014 und die dort u.a. beschlossene Übersicht zu den Korrekturfaktoren vom 28.08.2014. Herr Langhoff merkt an, dass die Stellungnahmen zum FAG aus der Mitgliedschaft stetig abnehmen, was auch mit der Kompliziertheit der neuen Systematik zu tun haben dürfte. Zudem hält er fest, dass Diskussionen im Zusammenhang mit dem FAG fast nur noch im Bereich der Bedarfsermittlung (vertikaler Finanzausgleich) stattfinden würden. Ebenso wichtig sei aber auch die Diskussion um den horizontalen Finanzausgleich. Er bittet die Ausschussmitglieder auch in diesem Zusammenhang um ihre Einschätzung.

Auf die Nachfrage von Herrn Geier zum aktuellen Stand hinsichtlich des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen führt Herr Leindecker aus, dass im Vorfeld der ab 2018 im Koalitionsvertrag auf Bundesebene beinhalteten Kommunalentlastung i. H. v. jährlich 5 Mrd. Euro im Vorlauf für die Jahre 2015-2017 jährlich 1 Mrd. Euro über einen erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II und einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht werden soll. Der SGSA fordert, dass der vom Finanzministerium im Vorgriff auf diese zu erwartenden Einnahmen vorgenommene bedarfsmindernde Korrekturbetrag gestrichen wird und in den zukünftigen Jahren entsprechende Beträge auch aus der statistischen Datengrundlage zur FAG-Bedarfsermittlung eliminiert werden.

Hinsichtlich des nicht mehr vorgesehenen Hebesatzbenchmarks spricht Herr Zimmermann von einer gewissen Halbherzigkeit des Landes. Die in den FAG-Jahren 2013/2014 beinhaltete Regelung eines Hebesatzbenchmarks mit westdeutschen Vergleichsländern sei positiv für die kreisfreien Städte gewesen. Aus Sicht der Stadt Magdeburg stelle die vom Finanzministerium vorgenommene Umstellung von den westdeutschen auf die ostdeutschen Vergleichsländer einen erheblichen Systembruch dar.

Frau Pietrzak verweist auf die unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit der nachgelagerten Kreisumlageerhebung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Herr Hartl hält fest, dass man überfordert sei mit Änderungsvorschlägen zur horizontalen Neuverteilung und bestätigt die Zunahme der Kompliziertheit der Systematik und den sehr starken vertikalen Aspekt in der Gesetzesbegründung. So sei zumindest auch für die Verbandsgemeinde Egelner Mulde die Ermittlung des Zuschussbedarfs IV nicht nachvollziehbar.

Weitere Ausschussmitglieder bestätigen die Kompliziertheit des Systems und das damit verbundene fast aussichtslose Unterfangen, die entsprechende Systematik sowohl in den Verwaltungen als auch in den Räten zu kommunizieren. Vielmehr schaue man abwartend auf die Orientierungsdatenerlasse des MF. Herr Hartl regt an, konkrete Oberziele für ein FAG aus Sicht

der Kommunen wie Einfachheit und Transparenz zu definieren. In diesem Zusammenhang bittet Herr Zimmermann um Vorsicht, gerade auch im Hinblick auf die Diskussion um die Rückkehr zum alten Verbundquotensystem. Er halte die Grundsystematik des neuen aufgabenbezogenen FAG für richtig.

Herr Langhoff weist darauf hin, dass immer stärker von einzelnen Ressorts versucht werde, Konnexitätsfragen über das FAG abzuwickeln. Gerade die aktuelle Problematik im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. Aufnahmegesetzes mache deutlich, dass entsprechende Konnexitätsregelungen grundsätzlich zunächst über die Fachgesetze geregelt werden sollten. Dies wird von den Ausschussmitgliedern ebenfalls so gesehen.

Herr Langhoff informiert darüber, dass sich das Präsidium am 15.09.2014 deutlich gegen die Einführung von fiktiven Hebesätzen ausgesprochen habe. Er geht noch einmal auf die Positionierung des Haushalts- und Finanzausschusses ein, der sich in der Vergangenheit ebenfalls gegen die Einführung ausgesprochen hatte. Der Verband wird das Thema vorerst nicht weiter verfolgen.

Herr Zimmermann fasst die Diskussion zusammen und bittet die Ausschussmitglieder sich vor Ort trotz der Kompliziertheit der neuen FAG-Systematik für die Beseitigung der Fehler bei der Bedarfsermittlung einzusetzen.

Zu TOP 5 – Runderlass Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG

Herr Langhoff führt anhand des Vorberichtes in die Thematik ein. Ergänzend informiert er über die Diskussionen in der Präsidiumssitzung vom 15.09.2014. Auch hier wurde erhebliche Kritik an dem Erlass geäußert. Mehrheitlich wurde festgehalten, dass die kumulativ zu sehenden Anforderungen an die Eigenleistung der Kommunen vor Ort flächendeckend nicht realisierbar seien. Herr Langhoff informiert über die am 15.09.2014 aufgekommene Diskussion den Ausgleichsstock abzuschaffen und auf die Schlüsselzuweisungen zu übertragen. Er sieht dies kritisch. Es sei schwer vorstellbar, dass das Land einem solchen Vorschlag folgt. Eher läuft man Gefahr, dass die finanziellen Mittel für den Ausgleichsstock ersatzlos gestrichen werden. Er verweist zudem auf einen aktuellen Antrag der Fraktion Die LINKE (in der Drucksache 6/3403), die zusammen mit dem FAG 2015/2016 ebenfalls am 19.09.2014 im Landtag behandelt werde.

Mehrere Ausschussmitglieder äußern ihren Unmut über den Inhalt des Erlasses. An vielen Stellen werfe dieser zusätzliche Fragen auf. Herr Opel verweist auf den Passus unter Punkt 2.1.2. f). Für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen im freiwilligen Bereich der Kommunen wird hier die Erhebung kostendeckender Gebühren und Entgelte gefordert, deren Kostendeckungsgrad mindestens 10 % über dem Landesdurchschnitt liege. Er hinterfragt, woher die Antragsteller entsprechende Informationen über die Höhe des Landesdurchschnitts erhalten sollten. Er kritisiert zudem die unter 2.1.1.1 enthaltene Vorgabe zum Personal in Bauhöfen von 1 VbE je 1000 Einwohner. Diese sei für Naumburg mit über 32 Ortsteilen absolut unrealistisch.

Herr Geier verweist darauf, dass der Ausgleichsstock deutlich zu gering sei und der Erlass aus seiner Sicht ins Leere laufe.

Herr Hartl befürchtet, dass Anträge auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock bereits im Vorfeld durch die Kommunalaufsichtsbehörden zunehmend nicht weitergereicht würden. Aus seiner Sicht sei die Messlatte bei den Voraussetzungen deutlich zu hoch. Er sehe den Ausgleichsstock zudem als viel zu gering bemessen an. Er betont im Zusammenhang mit dem sich selbstverstärkenden Prozess bei der Forderung nach einer Erhöhung der Realsteuerhebesätze um mindestens 100 bzw. 50 Prozentpunkte über den gewichteten Durchschnittshebesatz, dass dieser Prozess durch die Einführung fiktiver Hebesätze durchaus hätte begrenzt werden können.

Zu TOP 6 – Entwurf Runderlass zur Genehmigungspflicht des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

Herr Zimmermann verweist auf die Position des Landes, innere Liquiditätssicherungskredite bei der Genehmigungspflicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA zu berücksichtigen. Die Landeshauptstadt Magdeburg liegt hier seit längerem mit dem Landesverwaltungsamt und dem Ministerium für Inneres und Sport darüber im Streit, wie man den Rückgriff auf die Liquidität von Eigenbetrieben statistisch richtig erfasst. Laut Herrn Zimmermann erwäge die Stadt Magdeburg eine Klärung auf dem Klageweg.

Herr Langhoff verweist darauf, dass die Positionierung der Landeshauptstadt Magdeburg zu den inneren Liquiditätssicherungskrediten Eingang in die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 29.08.2014 gefunden hat.

Herr Opel berichtet über aktuelle Probleme mit der Investitionsbank im Zusammenhang mit der Beseitigung der Hochwasserschäden und der hier durch die Stadt vorzunehmenden Vorfinanzierung bei der Ausreichung von Fördermitteln. Er plädiere dafür, wenn Kommunen in Vorleistung gehen müssen, dass hier ein anderer Mechanismus gefunden werden muss. Vorstellbar wäre z.B., dass mit dem Bescheid bereits eine Abschlagssumme ausgereicht werden könnte. Herr Geier beziffert den Vorfinanzierungseffekt für die Stadt Halle u.a. bedingt durch die Flut und das energetische Sanierungsprogramm STARK III auf rund 40-50 Mio. Euro. Er verweist zudem auf den geänderten Prüfmechanismus im Zusammenhang mit dem Teilentschuldungsprogramm STARK II. Er sehe angesichts der Tatsache, dass die Kommunalaufsichtsbehörden selbst Probleme bei der Umsetzung der Genehmigungspflicht sehen, die Gefahr einer drohenden Zahlungsunfähigkeit bei einer Vielzahl von Kommunen. Mit der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht werde die Zahlungsunfähigkeit einer Vielzahl von Kommunen durch das Land billigend in Kauf genommen. Herr Zimmermann verweist darauf, dass die grundsätzliche Kritik an der Wiedereinführung der Genehmigungspflicht sicherlich angebracht scheine, diese aber bereits beschlossen und zum 01.07.2014 in Kraft getreten sei. Herr Geier befürchtet zunehmend juristische und weniger betriebswirtschaftliche Diskussion über den Anteil der Liquiditätssicherungskredite, der über der Genehmigungsgrenze liege. Herr Hartl verweist auf die Binnenwirkung innerhalb der Verbandsgemeinden. Frau Haag verweist auf Zusammenhänge, dass innerhalb eines Haushaltsjahres auftretende Liquiditätsprobleme nicht immer vorhersehbar seien. Sie verweist exemplarisch auf sich ergebende Steuererstattungen im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen. Den Kommunen seien entsprechende Termine für solche Betriebsprüfungen nicht bekannt. Herr Hulzer verweist auch ebenfalls auf die Vorleistungsproblematik und die hier zu beobachtende zunehmende Intensität von Prüfverfahren, insbesondere bei EU geförderten Projekten.

Mit Blick auf die drohende Zahlungsunfähigkeit regt Herr Zimmermann eine stärkere Zusammenarbeit des SGSA mit anderen Akteuren, wie unter anderem der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer, an. Er verweist zudem auf die aktuelle Diskussion hinsichtlich der bei STARK II geänderten Zielwertindikatoren, die unter anderem auch Thema der letzten Haushalts- und Finanzausschusssitzung war.

Herr Zimmermann verlässt die Sitzung und übergibt die Leitung der Ausschusssitzung an Frau Pietrzak.

Zu TOP 8 – Ausweis interner Verrechnungen in der Statistik

Frau Pietrzak führt anhand des Vorberichtes in die Problematik der internen Verrechnung in der Statistik ein. Herr Langhoff ergänzt dahingehend, dass eine Verpflichtung zur Einführung der Kosten-Leistungsrechnung gem. § 13 GemHVO nur für den Ergebnishaushalt erkennbar sei. Zudem vertrat der Verband bisher die Positionierung, dass eine Vollkostenrechnung nur dort stattfindet, wo die Kommunen als Nutzer der Kosten-Leistungsrechnung aufgrund einer gewissen Steuerungsrelevanz auch einen Nutzen sehen. Bei der Kosten- und Leistungsrechnung im Ergebnishaushalt obliege den Kommunen somit ein gewisser Ermessensspielraum, der eine Vergleichbarkeit einzelner Produkte generell in Frage stelle. Entsprechende Regelungen für die Finanzrechnung sieht Herr Langhoff nicht. Von den Ausschussmitgliedern wird mehrheitlich bestätigt, dass zunehmend eine mangelnde Nachvollziehbarkeit zwischen den von Ihnen gemeldeten statistischen Daten und deren weiterer Verarbeitung bestehe. Exemplarisch wird auf den Finanzmonitor des isw verwiesen. So seien insbesondere zu Benchmarkzwecken kommunalscharf abgebildete Daten bzw. deren Ermittlung häufig nicht nachvollziehbar. Man sehe hier deutlich die Gefahr der statistischen Fehlinterpretation.

Herr Langhoff sieht in der dargestellten Problematik der inneren Verrechnung ein weiteres Argument gegen die zu beobachtende Ausweitung produktscharfer Benchmarkansätze.

Herr Geier sieht zudem die Gefahr, dass zukünftig schleichend eine Abkehr vom bisherigen Gesamtdeckungsprinzip bei der Kreditaufnahmegenehmigung hin zu einer stärkeren Orientierung an konkreten Produkten stattfinden könnte.

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit, aber auch des deutlich vorhandenen Unbehagens bei den Ausschussmitgliedern hinsichtlich der weiteren Verwendung der gemeldeten Daten bitten die Ausschussmitglieder die Landesgeschäftsstelle darum, die Thematik in einer der folgenden Ausschusssitzungen detailliert aufzuarbeiten. Vorstellbar sei auch, die Thematik mit Gästen zu diskutieren (u.a. Finanz- und Innenministerium, das Statistische Landesamt). Dies soll im Kreis des Finanzausschusses stattfinden, da hier eher die Bereitschaft für konkrete Nachfragen gegeben sein dürfte. Herr Langhoff schlägt vor, die Thematik in der kommenden Frühjahrssitzung schwerpunktmäßig aufzuarbeiten. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Zu TOP 9 – Mitteilungen

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit informiert Herr Langhoff nur stichpunktartig über die nachfolgend genannten Themen:

- Die EMIR-Verordnung zum Handel mit so genannten OTC-Derivaten. Er verweist auf entsprechenden KNSA-Beitrag 337/2014 vom 09.09.2014.
- Die Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes zu den integrierten Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbänden und den Verweis auf KNSA-Beitrag NR. 334/2014 vom 09.09.2014.
- Den aktuellen Stand hinsichtlich der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses angesprochenen und inzwischen beschlossenen Änderung der Zielwertindikatoren im Zusammenhang mit den Konsolidierungspartnerschaften im Rahmen von STARK II.
- Das Ende September 2014 auslaufende Interessenbekundungsverfahren beim energetischen Sanierungsprogramms STARK III. Auf Nachfrage von Herrn Langhoff wird darauf hingewiesen, dass anders als bei der ersten Stufe diesmal keine landkreisspezifische Prioritätenliste vorgesehen ist.
- Mit Blick auf die Haushaltsumfrage des SGSA 2014 verweist Herr Langhoff auf KNSA-Beitrag 333/2014 vom 09.09.2014. Er bittet die Ausschussmitglieder ausdrücklich um Anregungen, Hinweise, Ergänzungsvorschläge oder auch Änderungsvorschläge hinsichtlich der hier dargestellten Auswertungssystematik.
- Hinsichtlich des Überarbeitungsbedarfs der Satzungsmuster verweist Herr Langhoff erneut auf das Protokoll (TOP 10) der 45. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Er bittet die Ausschussmitglieder erneut darum, in ihren Verwaltungen zu klären, ob es einen eventuellen Überarbeitungsbedarf hinsichtlich der Satzungsmuster gibt.
- In Bezug auf das Protokoll der 45. Sitzung (TOP 8) wurden die Ausschussmitglieder gebeten, zu den aktuellen Überlegungen im Zusammenhang mit der Reform der Gewerbesteuer auch im Nachgang der letzten Sitzung Hinweise oder Anregungen an die Landesgeschäftsstelle zu geben. Die Thematik wurde zwischenzeitlich auch im Arbeitskreis der Steueramtsleiter behandelt, traf dort aber auf eine geringe Resonanz. Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses haben in den vorherigen Sitzungen die Bedenken der Landesgeschäftsstelle hinsichtlich der Reformprojekte (Gewerbesteuer-Clearingstelle in Rheinland-Pfalz, Übertragungen, Festsetzung und Erhebung auf Finanzämter, Studie zum Selbstveranlagungsverfahren des Bundesministeriums der Finanzen etc.) geteilt.
- Die Thematik EU- Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei Veröffentlichung der Aufträge wird zurückgestellt. Herr Langhoff stellt eine Behandlung der Thematik in einer der kommenden KNSA-Ausgaben in Aussicht.

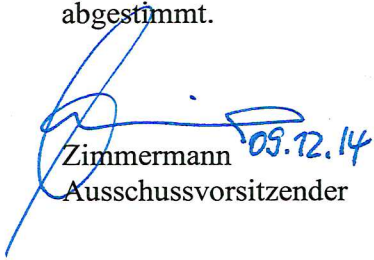
Herr Hartl hinterfragt den aktuellen Stand hinsichtlich der Diskussion um das kommunale Teilentschuldungsprogramm STARK IV. Herr Langhoff erwidert, dass detaillierte Informationen nach wie vor nicht vorliegen würden bzw. bekannt seien. Lediglich Information zur groben Ausrichtung. Demnach ist eine deutliche Reduzierung der insgesamt für STARK IV vorgesehenen Summe zu erwarten. Derzeit ist von einer Aufstockung des Ausgleichstockes in Höhe von 10 Mio. Euro die Rede. Er sagt zu, den Ausschussmitgliedern entsprechende Informationen aus dem Ministerium der Finanzen aus dem Stabilitätsrat zur Verfügung zu stellen *(Anmerkung: Entsprechende Folien des Ministeriums der Finanzen sind als Anlage beigelegt. Diese sind bitte ausdrücklich nur intern zu verwenden).*

Herr Schmitz bittet um Meinungs austausch hinsichtlich der Regelungen in § 99 Abs. 6 KVG, nach der Kommunen zu Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen dürfen. Er hinterfragt zum einen die in § 99 Abs. 6 S. 4 KVG LSA enthaltene Möglichkeit, abweichend von Satz 3 die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss zu übertragen. Hier fehle es bisher an Hinweisen zur Auslegung der Geringfügigkeit. Frau Haag vertritt die Auffassung, dass die Größen abhängig von der jeweiligen Kommune festgelegt werden müssen. Zudem hinterfragt Herr Schmitz den Hintergrund für den nach § 99 Abs. 6 S. 6 KVG jährlich zu erstellenden Bericht für die Kommunalaufsichtsbehörden. Es wird darauf verwiesen, dass dies vor allem im Kontext der Vorteilsannahme der Herbeiführung von Transparenz diene. Herr Langhoff verweist darauf, dass der SGSA eine Nichtanrechnung der vereinnahmten Spenden beim kommunalen Finanzausgleich fordere. Zu beobachten sei, dass einzelne Spendengeber mittlerweile auch aufgrund dieses Zusammenhangs beim aufgabenbezogenen FAG eine Spende an entsprechende Vereine einer Spende an die Kommunen vorziehen.

(Anmerkung: Entsprechende Auslegung zur Frage der Geringfügigkeit sollte grundsätzlich nach damaliger Rücksprache mit dem Innenministerium mit einem Einführungserlass vor Inkrafttreten des KVG zum 01.07.2014 geregelt werden. Dazu ist es nicht gekommen. Da inzwischen durch die Kommunalaufsichtsbehörden Satzungen mit Wertgrenzen von bis zu 10.000 Euro genehmigt wurden, hatte das Landesverwaltungsamt mit entsprechender Rundverfügung Nummer 23/14 (Anlage) über eine Zwischenlösung hinsichtlich der Wertgrenzen informiert. Laut Verfügung habe das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt angekündigt, dass es beabsichtige zu § 99 Abs. 6 KVG LSA erläuternde Hinweise zu geben. Bis zum Erlass dieses Hinweises sind Hauptsatzungen, die bei der Übertragung der Annahmeentscheidung auf den Hauptverwaltungsbeamten eine Wertgrenze von 100 Euro überschreiten, nicht zu übernehmen. Inzwischen liegt ein entsprechender Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport mit Datum vom 27.10.2014 vor, über den wir mit E-Mail-Rundschreiben vom 30.10.2014 informiert haben.)

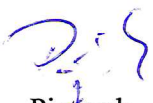
Frau Hönicke bittet um Meinungs austausch hinsichtlich der aktuellen Kalkulation um die Kita-Gebühren. Hier fordert der zuständige Landkreis eine Herausrechnung der AfA. Herr Opel erwidert, dass dies grundsätzlich im Ermessen der Kommune liegen dürfte, die AfA bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen oder nicht. In Naumburg wurde bisher festgelegt, diese nicht zu berücksichtigen. Es würden derzeit aber Beispielberechnungen durchgeführt werden, inwieweit sich die Hereinnahme der AfA auf die Kita Gebühren auswirke.

Als Termin für die Frühjahrssitzung 2015 wurde mit Herrn Zimmermann der 29.04.2015 abgestimmt.



Zimmermann
Ausschussvorsitzender

09.12.14



Pietrzak
stellv. Ausschuss-
vorsitzende



Langhoff
Referent/Protokoll

Anlagen